

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

13.10.1810 (Nr. 164)

Carlsruher



Zeitung.

Samstag,

den 13. Okt. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Inhalt:** Leipzig: Kolonialwaaren — Darmstadt: Verordnung Kolonial-Waaren betreffend — Frankfurt: Publikandum — Pansowa: Thüfensteig — Von der Donau: Städte der östreich. Armes Paris: Französ. Kaffee — Neapel: Weitere Nachrichten vom Vesuv — Konstantinopel.

## Deutschland.

Leipzig, vom 6. Oktober.

Gestern erschien hier eine Bekanntmachung für das Königreich Sachsen, nach welcher vom 8. Okt. an die eingehenden Kolonialwaaren an der Grenze laut untenstehenden Tarif mit neuen Zöllen belegt werden sollen. Man erwartet mit Wahrscheinlichkeit, daß auch im Königreich Preussen und in andern Ländern ähnliche Zölle eingeführt werden dürfen. Diejenigen Kolonialwaaren, von welchen künftig diese Abgabe schon auf dem festen Lande bezahlt worden ist, und worüber die disfälligen Certifikate beigebracht werden können, sind in Sachsen davon befreit, und von den durchgehenden Waaren wird der Zoll beim Ausgang aus dem Königreich wieder vergütet. Unkretig werden durch diese Maßregeln die Preise der Kolonialwaaren auf dem Kontinent ansehnlich steigen.

Darmstadt, vom 9. Oktober.

Hier ist folgende Verordnung vom 4. d. erschienen: „Wir Ludwig 10. Fügen hiermit zu wissen: Da Wir Uns überzeugt halten, daß der von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien Protektor des rheinischen Bundes 10. durch das zu Trianon unterm 5. Aug. dieses Jahres erlassene Dekret, für alle Arten von Kolonialwaaren angenommene neue Tarif, wenn er in sämtlichen mit Frankreich verbündeten Staaten, zur Erzielung einer möglichsten Preisgleichheit dieser Waaren, als eine nur ein-

mal, u. zwar an dem Orte, wo sie wirklich verbraucht u. verzehrt werden, nicht aber bloß eingehen, und in andere benachbarte Staaten durch Handel zur Verzehrung übergeführt werden, zu entrichtende Konsumtionsauslage, eingeführt wird, das zweckmäßigste und sicherste Mittel darbietet, um die Konsumtion und Erzeugnisse des festen Landes zu begünstigen, und dagegen den Verbrauch der Kolonialwaaren zu vermindern, ohne daß der Handel mit denselben durch diese Auslage mehr und weiter beschränkt wird, als zur Erreichung des Zwecks derselben erforderlich ist, so haben Wir, auf die von Seiten des kaiserlich französischen Hofes desfalls an Uns ergangene Einladung, Uns um so bereitwilliger bewegt gefunden, dem vorerwähnten kaiserlichen Dekrete vom 5. August 1810 in dem ganzen Umfange Unserer Staaten, rückfichtlich aller in denselben verbrauchten oder verzehrten Kolonialprodukt, vom 15. dieses Monats an gerechnet, Kraft dieses, gesetzliche Wirkung beizulegen. (Hier folge der bereits in unsern Blättern bekannt gemachte Tarif.)

Frankfurt, vom 10. Oktober.

Nachstehendes Publikandum hat eben die Presse verlassen:

## Publikandum.

In Beziehung auf die nach dem Wunsche Sr. Maj. des Kaisers und Königs von Frankreich, Protektor des rheinischen Bundes, von Seiten des Großherzogs von

Frankfurt königl. Hoheit, von Achaffenburg aus, unterm 28. Sept. d. J. gnädigst erlassene, durch Abdruck im Regierungsblatt und andern öffentlichen Blättern bereits schon bekannte Verordnung und Tarif der Abgaben, welche von allen Aeten der in den großherzogl. Landen verbraucht und verzehret werdenden Kolonialwaaren erhoben werden sollen, wird hiermit weiter verordnet:

Art. 1. Jeder Verkäufer der in besagtem Tarif benannten Waaren hat die dafür bestimmten Abgaben nur von den Verbrauchern und Verzehrern derselben zu erheben, und solche dem Verkaufspreis beizufügen; da diejenigen, welche zum weiteren Handel verkaufe oder aus dem Lande versendet werden, so wie Expeditions- und transportierende Güter, nach dem Art. 1. betobter höchster Verordnung, davon gänzlich befreit seyn sollen.

Art. 2. Als Konsumenten sind diejenigen anzusehen, welche die Waaren nicht wieder verkaufen, sondern selbst verbrauchen oder verzehren.

Art. 3. Die Gärtner, Zuckerbäcker, Apotheker, Chokoladefabrikanten, die Kaffee-, Thee- und Chokoladewirthe, die Verarbeiter der Baumwolle und des Kasouholzes werden ebenfalls als Verkäufer betrachtet, und haben daher eben sowohl diese Abgaben von allem, was sie vom 1. Oktobr an verbraucht und verdebitirt haben, oder künftig konsumiren und debittiren werden, zu entrichten.

Art. 4. Einheimische sowohl als Fremde, welche die in dem Tarif benannten Produkte und Waaren an Konsumenten verkaufen, und die Konsumenten selbst, welche sich ihr Bedürfnis etwa von auswärtz kommen lassen, sind schuldig, den darauf haftenden tarifmäßigen Impost an diejenige landesherrliche Behörde, an welche sie durch eine fernere Verordnung dazu angewiesen werden, abzuliefern.

Art. 5. Damit aber hierunter nicht Gelegenheit zu Unterschieben und unerlaubtem Handel, von einem Orte des Großherzogthums zu dem andern, gegeben werde; so hat man in jedem Orte des Großherzogthums wechselseitig nur diejenigen als Krämer und Wiederverkäufer anzusehen, die sich hierzu mit einem von ihrer Obrigkeit oder Orts-Vorstande auszustellenden pflichtmäßigen Attestat legitimiren; da hingegen alle andere lediglich als Konsumenten gesehen und so behandelt werden müssen.

Art. 6. Alle im Artikel 1. 2. und 3. bemerkte Personen müssen daher ungesäumt ein genaues Verzeichniß ihrer am 1. Okt. gehaltenen Vorräthe für sich verfertigen, dergleichen alle künftig ein- und abgehende Kolonialwaaren sorgfältig notiren, um sodann, während des provisorisch auf 2 Monate gesetzten Zeitraums, mittelst Spezifikation bei der zu ernennenden Behörde, den davon an Konsumenten abgegebenen oder verbrauchten Betrag, auf ihre aufhabenden Bürger- oder Untertanenspflichten, anzugeben.

Se. königl. Hoheit hegen das gnädigste Vertrauen zu den Verkäufern: daß sie sich als redliche Männer benehmen und keine unrichtige Angabe sich zu Schulden kommen lassen — zu den Konsumenten aber: daß sie sich diesen nothwendigen Abgaben durch unerlaubte Ausweichung nicht zu entziehen, und so der für die Veruntreuung zu erwartenden Strafe und Ahndung entgehen werden.

Art. 7. Gegenwärtige Verordnung ist in den gesammten Landen des Großherzogthums Frankfurt genau zu befolgen und sich hiernach pünktlich zu achten.

Hanau am 4. Okt. 1810.

Großherzoglich frankfurtisches Finanzministerium.  
Graf von Beust.

### D e s t r e i c h.

Pancsova, vom 30. September,

Die Russen scheinen, allen Nachrichten zufolge, in Bulgarien ganz auf die Defensiv zurückgebracht, und auf der rechten Donauseite größtentheils auf ihre Brückenköpfe beschränkt. Die Serbier sind daher in einer unangenehmen Lage; dem Vernehmen nach ist ein Serablië gegen sie im Anzuge, der nach seinen Aufferungen gegen Keisende nichts Geringers im Sinne hat, als gerade auf Belgrad zu marschiren. Können die Serbier u. Russen nur etwas Zeit gewinnen, so werden sie am Herbst einen mächtigen Bundesgenossen bekommen, da um diese Jahreszeit die türkischen Truppen, besonders die asiatischen, unaufhaltsam nach Hause zu gehen pflegen. Dann würde sich der diesjährige Feldzug adermals ohne wichtige Resultate endigen, und beide Theile ihren Zweck nicht erreicht haben;

Von der Donau, vom 3. Oktober.

In den europäischen Annalen wird der gegenwärtige Bestand der kais. östreichischen Armee folgendermaßen

angegeben: „Linien-Infanterie 177,792 Mann; Gränz-Infanterie 28,989; Jäger 5400; Garnisonsbataillons 3728; Kavallerie: Kürassiere 8592 Mann; Dragoner 4944; Chevaulegers 6972; Husaren 13,646; Uhlanen 3486; Artillerie: 4 Regimenter Feldartillerie 9280 M.; Bombardierkorps 764; Artilleriegehülfen 1779; Garnisonsartillerie 2100. Total der Infanterie, Kavallerie und Artillerie 265,472. Verschiedene besondere Korps: Geniekorps 137; Mineurkorps 721; Sapeurkorps 660; Plonire 840; Pontoniere 875; Soldaten der Donau-Flotte 1068; Transportkorps 6000; Invalidenkorps 10,000; Bataillon des Mauthordons 3200. Total der Armee 289,032 Mann.“

### Frankreich.

Paris, vom 7. Oktober.

Hr. Bamas, Tuchfabrikant in der Gemeinde Charny, im Departement Seine und Marne, hat ein Mittel gefunden, den Kaffee in Frankreich zu naturalisiren. Derjenige, den er dieses Jahr geerntet hat, gleicht vollkommen dem Kaffee-Moka. Hr. Desfontaine Maire der Gemeinde Thorigny, hat es übernommen, ein Muster dieses Kaffees von 5 Pfunden Gr. Ex. dem Minister des Innern und der Ackerbau-Gesellschaft zu präsentiren.

### Königreich Neapel.

Neapel, vom 22. September.

Schon seit den ersten Tagen des Septembers konnte man auf einen nahen Ausbruch des Vesuv daraus schließen, daß in der ganzen Nachbarschaft die Schöpfbrunnen täglich weniger Wasser gaben. Am 12. September, da der Crater nicht weit genug war, um die unermessliche Menge Materie, die aus dem Eingeweide des Berges hervor drang, auszustossen, so eröffneten sich unter dem Crater 7 neue Schlünde, und diese formirten eben so viele Lavablöcke, die sich oberhalb Bosco tre Case und Detojona in einen ungeheuer breiten und tiefen Strom vereinigten. Um 4 Uhr Nachmittags am 13. Sept. schleuderte der Vesuv aus seinem Crater auch eine ungeheure Menge Asche, glühender Steine, und feuriger Materie. Schon glaubte man, wieder eine solche Eruption zu erleben, wie die im Jahr Christi 79 unter dem römischen

Kaiser Titus war, welche die Städte Pompeji, Herculanium, und den Flecken Stabia begrub, und dem großen Naturforscher Plinius dem Ältern das Leben kostete. Der Vulkan stieß zentnerschwere Steine aus, die theils auf die Seiten des Berges herabfielen, theils vom Winde weit fortgetrieben wurden. An diesem und am folgenden Tage fiel in der Stadt Neapel ein kleiner Regen von Asche und vulkanischem Sande.

Das Gepraßel, Wischen und Heulen seiner Wellen bedäunte die ganze Gegend, und oft schien es, als ob ganze Berge von Glas zusammen oder übereinanderstürzten. — Dieser Zeitpunkt war bei weitem der schrecklichste. Die Zittern und Beben sahen die Einwohner von Resina u. Torre del Greco, wie dieser Riesenstrom sich ihren Feldern, Weinbergen und Häusern näherte. Doch das Glück wollte, daß er sich in dem nemlichen Augenblick, wo die Gefahr am größten war, in zwei Arme theilte. Der eine floss ganz langsam südlich, bedrohte aber in seinem Laufe noch einmal die herrlichen Nebenhügel von Resina, die unsern Tafeln die köstlichen Weine Lacryma Christi liefern; er zerstörte auch wirklich 100 Morgen derselben, und allen übrigen bis zum Meer hin stand ein gleiches Schicksal bevor, als gegen Mitternacht auf den 14. Sept. sich dieser Arm in zweereini 11 theilte; der eine wendete sich gegen die königl. Favorite und gegen Tironi, aber langsam; er fieng auch bald an zu stocken, und richtete keinen bedeutenden Schaden an. Nicht so der zweite Arm. Dieser weit breiter und schneller in seinem Lauf, stürzte sich anfänglich in ein Thal, Fossa grande genannt, und füllte dasselbe ganz an; sofort bedeckte er 21 Morgen fruchtbares Land, und würde seine Verwüstungen fortgesetzt haben, wenn er nicht bei Bosco tre Case eine andere Richtung hätte nehmen müssen. Am 24. lief er bei Bagnoli über alte Lavaschichten fort, die unter dem Namen Carilli bekannt sind. Der Ort Resina hat in Allem 70 Morgen fruchtbareren angebauten Erdreichs verloren.

Aus Allem ergibt sich, daß der letzte Ausbruch des Vesuv einer der stärksten unter allen war, von denen die Geschichte dieses Vulkans Erwähnung thut; und vielleicht hat er noch bei einer Eruption so viel Lava ausgeworfen. In Begriff des Schadens aber, daß derselbe lange nicht so bedeutend sey, als bei den letzten Ausbrüchen, weil die

Lava meist über solche Schichten von alter Lava fortfloß, die noch nicht genug verwittert, und also auch noch keines Anbau's fähig ist.

### Türken.

Konstantinopel, vom 25. August.

In Egypten ist wieder ein innerlicher Krieg ausgebrochen, und zwar auf Anstalten der Engländer. Der bekannte englische Agent Petrani, welcher sich fälschlich für einen schwedischen Generalkonsul ausgibt, hat die Bey's gegen die Pforte, gegen den Pascha von Cairo aufgebracht. Der Feldzug ist bei Gisch eröffnet worden. Die Engländer haben so die Aufmerksamkeit des Pascha von Cairo von der Flottille abgezogen, die sie auf dem rothen Meere errichtet haben.

Der Pascha der Dardanellen hat den bestimmtesten Befehl, alle englische Schiffe durchsuchen, und keine englische Kriegsschiffe nach dem schwarzen Meere passiren zu lassen. England wird wenigstens seine Herrschaft nicht über das schwarze Meer erstrecken.

Hussain Pascha ist aus Asien mit 10,000 Mann der schönsten Truppen angekommen.

Der Chef der Wechabiten, Soond, hat alle Verbindung mit den Engländern abgebrochen.

Gegen den Chef der Wechabiten hat sich ein junger Araber erhoben, der sich durch Beredsamkeit und strenge Sitten auszeichnet, und sich für einen Abgesandten Gottes ausgibt, um die ausgearteten Menschen eine neue vernünftige Moral zu lehren. Das Volk behauptet, daß er Wunder thue, und daß seine Sendung in deutlichen Buchstaben auf seinem rechten Arm geschrieben ist.

### Vermischte Nachrichten.

In den Häfen zu Brest, Boulogne, Antwerpen u. s. w. wird mit glühender Thätigkeit an Erbauung zahlreicher Flotten gearbeitet. Matrosen und Seesoldaten ziehen von allen Seiten des Reiches nach diesen furchtbaren Sammelplätzen, wo dem übermüthigen Albion der Todesstoß zubereitet wird. Auch die bei den verschiedenen Armeen entbehrlichen Offiziere des Geniewesens zu Wasser, Pontonniers und dgl. haben ihre Weisung nach den Häfen erhalten. Die Epoche scheint nahe zu seyn, wo Frankreich in seine Siegeskranze nach Lorbeern, auf dem Djean erlangen, streben wird.

Carlsruhe. [Vorladung.] Da in der Gantfache des verstorbenen Regiments-Büchsenmachers, Ludwig Kellmeiß das Classifikations-Urtheil Montag, den 12. d. M. November publicirt werden sollte, so werden dessen Gläubiger hierdurch angewiesen, sich auf bemeldten Tag des Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Regiments-Quartiermeisters einzufinden; wobei aber vorläufig bekannt gemacht wird, daß nur die Forderungen der ersten Klasse des neuen Landrechts bezollt werden, alle übrige Gläubiger aber wegen Unzulänglichkeit der Masse nichts erhalten können.

Carlsruhe, den 6. Okt. 1810.

Drift und Kommandeur Regiments-Quartiermeister des 1. Linien-Infanterie-Regts. Götter.

v. Franken.

Carlsruhe. [Hof-Zahnarzt.] J. E. Gallette, Hof-Zahnarzt Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Herzogin von Baden, und J. D. der H. H. Herzog von Nassau, ist in Carlsruhe angekommen, wo er sich nur drei Tage aufhalten wird. Er bedient die Arme unentgeltlich. Er logirt bei Herrn Tulla im Darmstädter Hof.

Carlsruhe. [Logis.] In der neuen Adlergasse No. 453 ist der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 5 tapetirten Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holz-Remis, auch Theil am Waschhaus, und kann auf den 23. Januar 1811 bezogen werden.

Carlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Spezereihandlung wird ein Lehrling von guter, stiller und wissenschaftlicher Vorbildung, unter annehmblichen Bedingungen gesucht. Das Haus ist im Zeitungs-Komptoir No. 57. zu erfahren.

Carlsruhe. [Etablissement.] Alle Sorten Spielarten sind zu haben in der hiesigen Karten-Fabrique von S. Homburger und Marx.

wohnen bei Herrn Schwab, Kaffetier zur Stadt Berlin.

Bühl. [Haus-Versteigerung.] Die Handelsmann Ignaz Schreiberische Wittib dahier ist gesonnen, ihre in hiesigem Flecken Anfangs der Schwanengäß gelegene zweistöckige Behausung, im untern Stock in einem Kramladen Stube, zwei Nebenzimmer und Küche, und im zweiten Stock in einer Küche und mehreren gut ausgemachten und geräumigen Zimmern, auch Keller und Speicher bestehend, nebst den daran gelegenen Stallungen, Heuboden und hälftigen Antheil an einer Scheuer, Brunnen &c. Montags den 15. d. M. Oktober, Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zum Storch dahier, an den Meißliebenden für ein Eigenthum, unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen, wobei angezeigt wird, daß diese Behausung das Recht zu einem Kramladen hat. Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen. Bühl, den 2. Okt. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionar.